



Brüssel, den 10. Januar 2025
(OR. en)

17010/24

CDR 220

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 und zur Änderung des Beschlusses (EU) .../...
– Annahme

1. Das Mandat der Mitglieder des Ausschusses der Regionen läuft am 25. Januar 2025 ab.¹
2. Nach Artikel 305 AEUV ernennt der Rat die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit für eine Amtszeit von fünf Jahren.
3. Mit dem Dokument 9007/24 hat das Generalsekretariat des Rates die Mitgliedstaaten ersucht, ihre Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten für die Ernennung zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 vorzulegen.

¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

4. Der Rat hat am 10. Dezember 2024 einen Beschluss² angenommen, mit dem für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 die von der estnischen, der irischen, der kroatischen, der zyprischen, der lettischen, der luxemburgischen, der maltesischen, der niederländischen, der österreichischen, der portugiesischen, der slowenischen, der slowakischen, der finnischen und der schwedischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter ernannt werden. Mit diesem Beschluss wurden außerdem für denselben Zeitraum zwölf von der tschechischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, sieben von der dänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 23 von der deutschen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 19 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, elf von der griechischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zwölf von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 20 von der spanischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 20 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 22 von der italienischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 24 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter, 21 von der polnischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 20 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter sowie neun von der rumänischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und neun von ihr vorgeschlagene Stellvertreter ernannt.
5. Nach Erlass dieses Beschlusses und gemäß dem in Dokument 9007/24 dargelegten Verfahren haben die Mitgliedstaaten zusätzliche Vorschläge³ für Kandidatinnen und Kandidaten für die Ernennung zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 vorgelegt.
6. Daher müssen nun für denselben Zeitraum die von der bulgarischen, der litauischen und der ungarischen Regierung vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter sowie zehn von der belgischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und zehn von ihr vorgeschlagene Stellvertreter und 24 von der französischen Regierung vorgeschlagene Mitglieder und 23 von ihr vorgeschlagene Stellvertreter ernannt werden.

² Dok. 15616/2/24 REV 2.

³ Dok. 16453/24, 16934/24, 16984/24, 17085/24, 17086/24, 5100/25.

7. Darüber hinaus hat die dänische Regierung vorgeschlagen⁴, Herrn Jan Riber JAKOBSEN zum Mitglied des Ausschusses der Regionen und Herrn Piet Papageorge TIMMERMANN zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 zu ernennen. Sie hat ferner vorgeschlagen, Herrn Karsten Søndergaard NIELSEN, der zuvor zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 ernannt wurde, stattdessen für denselben Zeitraum zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen.
6. Darüber hinaus hat die italienische Regierung vorgeschlagen⁵, infolge des Ausscheidens⁶ von Herrn Federico ROMANI, der zuvor zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2030 ernannt wurde, Herrn Giovanni MALANCHINI für denselben Zeitraum zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 17009/24 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
8. Der Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen durch den in Dokument 17009/24 enthaltenen Beschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt die Ernennung der übrigen Mitglieder und Stellvertreter folgen, für die die entsprechenden Vorschläge für die Ernennung dem Rat nicht vor dem 31. Dezember 2024 übermittelt wurden.

⁴ Dok. 17032/24.

⁵ Dok. 5105/25.

⁶ Dok. 5210/25.